Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 38

Artikel: Die militärischen Fragen vor der letzten Bundesversammlung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94762

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rritif und eingehenben Diefuffion über gegebene ! Aufgaben ober einlangende Berichte finden wir nur wenige Spuren. Bon einer praftifch angelegten Bermerthung ber fo lehrreichen neueften Rriegsereig= niffe ift nur in 5 Berichten bie Rebe. Ueber fatt= gefundene ober bevorstehende tattifche Ausmarfche wird bios aus 4 Rantonen berichtet. Das ebenfo instruttive ale feffelnde Kriegespiel, welches nament= lich in neuerer Beit in beutschen Offigierefreifen eine große Berbreitung gefunden hat, wird mit feinem Wort berührt, obichon es, wenn ich nicht irre, in Burich, Bern und Baabt bereits Anhanger gefunden hat. Diefe Stige von ber militarifchen Bereinsthatig= feit in den Kantonen zeichnet fich zwar durch Mannig= faltigfeit der Motive und Farbenreichthum aus; allein ber Besammteindruck ift, wenigstens fur mein Auge, fein wohlthuender. Es fommt mir vor, ale flatterten wir wie Schmetterlinge auf alle schönen Blumen, ftatt wie bie Bienen nur die Sonigfelche aufzuguchen und die Beute jeder in feine Belle gum gemeinschaftlichen Bau zu sammeln; ober, um ein militarifches Bild zu gebrauchen, als feien wir in Tirailleurschwärme aufgelöst in ein ausgebehntes Waldgefecht verwickelt, bei dem die einheitliche Lei= tung unmöglich geworben. An einzelnen Stellen wirb viel Feuereifer entfaltet, auch mancher gute Schuß abgegeben, aber einzelne Bruppen erlabmen und fogar Entmuthigung tritt ein, weil im Gangen fein wesentlicher Fortschritt fich bemerkbar machen will. Bir vermiffen einen geordneten Plan, das bewußte Streben nach einem bestimmten Biel, bas fonzentrifche Borruden auf einen jedem Ginzelnen fichtbaren Direttionspuntt. Wir finden überall nur Willfur, ben blinden Bufall perfonlicher Berhaltniffe und bes individuellen Gefcmade. Bir vergeffen, baß wir gegenüber jedem unferer muthmaßlichen Gegner numerisch sowohl ale in Bezug auf Nebung und Organisation viel zu ichwach find, um ce une in ber Beit ber Borbereitung jum Rampf wohl fein ju laffen und allerhand Lurus ju treiben. Der vor= hanbene gute Willen ift wohl aller Chren werth, allein nichtsbestoweniger bleibt die Bergeudung ber Rrafte zu bedauern. Es fonnte mit benfelben mit einem noch etwas größeren Beifat von Gelbftver= laugnung un Energie unendlich mehr geleiftet werben. 3ch will es versuchen, tas wie in einige Punt= tationen zusammenzufaffen.

- 1. Die Generalversammlung des eidg. Offigierss vereins sollte nur alle 4 ober 5 Jahre ftattfinden. Beldmäßige Ginfachheit sollte das charafteristische Merkmal seiner Beste sein. Die damit ersparten Summen wurden dem Invalidenfond zugewendet.
- 2. Die Sauptaufgabe eines erweiterten Central-Comites follte in der Auswahl und Ausschreibung militärischer Preisaufgaben und in der Beurtheilung der einlangenden Arbeiten bestehen. Bur Prämirung und Beröffentlichung der letteren waren die Gelber des Bereins zu bestimmen.
- 3. Die Kantonalsektionen sollten alljährlich je eine ein= ober zweitägige Rekognoszirung, beziehungs= möglich war. Dieses Biel barf aber um so weniger weise einen taktischen Ausmarsch veranstalten, bei aus bem Auge gelaffen werben, als bie physischen welchem militärisch abgekocht, unter Umftanben und intellektuellen Kräfte unserer Solbaten, ihre

bivouakirt, und ftatt gefestrebnert, flott gearbeitet wurde. Die Bereinsgeschäfte ließen fich kurz bei ber Besammlung ober vor bem Auseinanbergeben abthun.

- 4. Die Lokalvereine follten auf regelmäßige, wenig= ftene allmonatliche Busammentunfte halten und fich auf folgende Traftanden beschränken:
 - a) Bei gunftiger Witterung Rekognoszirung mit Gefechtssuppositionen auf bem Terrain. Ber= theilung ber Arbeit nach Graben und Waffen= gattungen. Berichterstattung, Rritik und Diekussion.
 - b) Im Winter ober bei schlechter Witterung: Uebung bes Kriegsspiels ober Bortrage über Gefechtsabschnitte (nicht Schlachten) aus ben Kriegen ber Jahre 1866, 70 und 71. Alle weiteren Themata sollten bem Privatstudium überlaffen werben.

3ch habe versprochen, mich furz zu faffen. 3ch halte mein Wort und eile jum Schluß. 3ch habe feine Antrage gestellt. Ich begnuge mich, einige Bedanken ausgestreut zu haben, die vielleicht ba ober bort einen gunftigen Boben finden. Deine Grundidee ift: Energischeres Aufbieten und festeres Bufammenhalten ber Rraft; Befchrankung und Bereinfachung unferes Arbeitefeldes; richtigere Bertheilung ber Arbeit, und wie fein Schuß ohne Biel, fo feine Thatigfeit, weber ber Befammtheit noch bes Gingelnen, ohne einen flar bewußten unmittelbar ju erreichenben 3med. Bor Allem feine Selbftubericatung. Wenige von une werben je vorgugliche Taftifer ober gar Strategen fein; aber mog= lich und unsere Pflicht ift es, daß wir uns ernftlich und gehörig ein Beber auf bie fpezielle Aufgabe vorbereiten, bie ihm in ber Stunde ber Befahr gur Löfung gufallen wirb. Der Gott ber Bater moge bas Urbrige thun und unfer theures Baterland ichüten.

Die militärischen Fragen vor der letten Gundesversammlung.

(Shluß.)

Ueber ben Truppengufammengug an ber Sitter fagt bie Rommiffion bes Nationalrathes:

Wir haben mit großer Befriedigung von ben Be= richten über ben im vorigen Jahre ftattgefundenen Truppenzusammenzug Renntniß genommen, insoweit fle bie außerst forgfältige Borbereitung und gelungene Durchführung beefelben, ben Gifer und bie Bingabe ber gangen Truppe und auch im Gingelnen manche erfreulichen Fortschritte beurfunden. Aber abgesehen bavon, daß bei einzelnen Rorps eine auffallende Ber= nachläffigung ber Inftruktion zu Tage getreten ift, liefen bie Berichte boch ben auch vom Bunbesrath getheilten Ginbrud jurud, bag bie Ausbildung un= feres heeres noch feineswegs auf jene bobe gebracht worben, auf welcher fie fteben follte, um bas beruhigende Befühl zu erwecken, bag wenigstens bas ge= leistet worden sei, was nach ben vorhandenen Rraften möglich mar. Diefes Biel barf aber um fo weniger aus bem Auge gelaffen werben, als bie phififchen

patriotische hingebung und das Bewußtsein, daß die Dienfliche und außerdienstliche Munition bort Opfer, welche sie an Zeit, Geld und Kräften dem Werfertigt wird, da sich die Privatindustrie, welche Verfertigt wird, da sich die Privatindustrie, welche verfertigt wird, da sich die Privatindustrie, welche den it den werityvollen Gutern des Vaterlandes, feiner Freiheit und Unabhängigkeit stehen, den hoche unserbrauch die fortwährende Steigerung des Armee eigentlich berausfordern.

Dann faat ber Berr Berichterftatter: Die Ungludefälle, welche im letten Jahre vorgefommen, ber eine am 30. Auguft bei Belegenheit einer Schiegubung mahrend eines Artilleriewiederholungefurfes in Thun, ber andere am 10. September beim Truppengufam= mengug, und von welchen jener ben Tod zweier Ra= noniere und biefer tie Berftummelung bes einen und bie schwere Beschädigung eines anbern Ranoniers zur Folge hatte, veranlagte une, von der darüber geführ= ten Unterfuchung und ben gur Rontrolirung besteben= ben Ginrichtungen genauere Ginficht zu nehmen. In Bezug auf ben erftern Kall ging aus ber Untersuchung leiber bervor, daß bas Ungluck ber fehlerhaften Ronftruktion einer 12cm. Granate beigumeffen war, welche beim Laben platte, bag mehrere Befchoffe bes gleichen Ralibers in gleich fehlerhafter Weise fon= ftruirt befunden wurden, wie es bie bas Unglud ver= anlaffenbe Granate gewesen fein muß, und bag in Folge ungenügender Rontrole biefe fehlerhaften Be= fcoffe nicht befeitigt worben find, wobei inbeffen bestimmte Personen nicht haftbar gemacht werden fonnten (?). - Der zweite Fall ereignete fich beim Laben eines 8cm. Befcutes, indem die in ben Lauf gelegte Batrone fich fofort entzundete und bie babei beschäftigten Ranoniere in ber angegebenen Beife beschäbigten. An der burch ben Transport loder gewordenen Batrone icheint fich Bulverstaub angesett zu haben, der fich beim Ginsetzen der Patrone ent= gunbete, wie es in Folge ftarfer Erhitung ber Be= ichugröhre ober Burudbleibens eines noch glubenden Studes Ctamin in ber vorbern Rinne bes Dichtungs= ringes, oder weil der beim Blindschießen ohnehin fich in größerem Maßstab ansetzende Pulverrückstand glühend geworden ift. Durch bas nach jedem Schuffe ftatt= findende Auswischen ber Befchutrohre, mas bieber nicht reglementarisch vorgeschrieben mar, tonnten weitere abnliche Unfalle vermieben werben.

Der Bundesrath hat, veranlaßt durch obige Unglücksfälle, welchen er mit Recht die größte Aufmerkfamkeit gewidmet, unterm 15. April laufenden Jahres
eine neue Instruktion für die Muni=
tionskontrole erlassen. Dieselbe trennt das
Bersonal der Kontrole von demjenigen des Labora=
toriums und läßt bei jedem einzelnen Gegenstand
den kontrolirenden Beamten erkennen und demselben
die Berantwortlichkeit für alle angenommenen Gegen=
stände überbinden. Auch die Munition in den Kan=
tonen soll dieser Kontrole unterstellt werden. Diese
Ginrichtungen sind nun bereits ins Leben getreten.

Das Laboratorium in Thun ift bei 400 Arbeitern in voller und gut organisirter Thatigkeit. Mangelshafte Infanteriemunition wurde umgearbeitet und es fanden keine Beschwerben über die dort fabrigirte Munition mehr ftatt. Gine stetige forgfältige Konstrole ift aber um so mehr am Blat, als jest sammts

verfertigt wird, ba fich bie Privatinbuftrie, welche ohnehin zu wenig Barantie bietet, nicht mehr mit ber Unfertigung von Munition fur Sandfeuerwaffen befaßt. Bebenflich erscheint bei bem foloffalen Du= nitioneverbrauch die fortwährende Steigerung bes Preises, welcher von 1871 auf 1872 von Fr. 55 auf Fr. 63 per 1000 Stud Metallpatronen fleinen Ralibers gestiegen ift, mahrend das Laboratorium von ben Kantonen nur Fr. 50 und von ben Pulver= verfaufern nur Fr. 47. 50 per 1000 Stud jurud= vergutet erhalt. Es ift allerdinge nicht zu vermeiben, ber bieefalle entftebenden Ausfalle in ber Rechnung bes Laboratoriums wegen, ben Bubgetpoften gu er= hohen, ba es nicht angezeigt fein tann, ben burch Bundesbeschluß fixirten Breis für die abgegebene Muniton zu erhöhen, indem bamit auf bie Schieß= übungen gebruckt murbe, was im Intereffe ber Schieß= fertigfeit unferer maffenfabigen Mannicaft burchaus vermieben werben follte. Die eiba. Montiruna 8= wertstätte auf bem Bylerfelb bei Bern murbe von ber Rommiffion ebenfalls befichtigt, und beren Berhaltniffe naber untersucht. Es wurde diese Wertstätte gegrundet, um einen Theil der von der Bundesversammlung unterm 20. Dezember 1866 be= ichloffenen Revetirgewehre aus den von der Brivat= induftrie bezogenen Bestandtheilen zusammenzuseten und fertig zu machen. Sobald bie von biefem Stabliffement zu liefernden 6000 Stud Infanteriegewehre und 9000 Stuper fertig fein werben, mas bis im August 1874 geschehen foll, wo auch ber Miethvertrag fur bie Bebaulichfeiten ablauft, foll, wenn nicht von ber Bunbeeversammlung Anderes bestimmt wird, bas Etabliffement wieder aufgehoben werden. Die Rommiffion mochte ben Bundebrath aufmuntern, biefem Ctabliffement einen bauernben Charafter zu geben, obicon die Rompeteng bes Bundes= rathes jur Errichtung besfelben etwas zweifelhaft gewesen. Wie es nämlich bei ben heutzutage eingeführ= ten Prazifionemaffen von größter Wichtigkeit fei, daß nur folde Munition abgegeben werde, welche unter ber genauesten Kontrole angefertigt worden ift, fo fonnen auch die Waffen felbft eine folche Rontrole nicht entbehren und bie Rommiffion fieht nicht ein, wie lettere zweckmäßiger und beruhigender geführt werben fonnte, ale in einer unmittelbar unter ben Augen bes Bundesrathes ftebenben, gut organifirten und aut geleiteten Berfftatte, wie bie bestebenbe. welche allen Bedingungen zu entsprechen icheine.

Bei ber Pferberegie=Unstalt in Thun wünscht die Rommission, daß die Miethverträge mit ber Gemeinde Thun für ihr angehörende Gebäulich= feiten gelegentlich gelöst und für eigene Stallungen Bedacht genommen werde. Die Gemeinde Thun scheint von der Eidgenossenschaft ziemlich hohe Mieth=zinse zu verlangen. Obiger Bunsch würde zur Noth=wendigkeit, wenn der Anstalt auch die Aufgabe über= bunden würde, von den angekauften Zuchtthieren im Interesse der schweizerischen Pferdezucht Abstammlinge nachzuziehen.

Der zweite Gegenftand, welcher in ben beiben Rathen zur Behandlung tam, aber folieflich ver=

schoben wurde bis zur lösung ber größeren Militärsfragen, war die Bewaffnung ber Landwehr. Der Stand ber Landwehr beträgt im Ganzen in runder Zahl 60,000 Mann (auf 1. Januar 1873 war der Stand ber Infanterie und Schüßen 53,953) die Zahl der Gewehrtragenden, welche auf 10 pct. geringer angeschlagen wird, kommt zu stehen auf 54,000. Bis Ende dieses Jahres kann die Landswehr entweder ganz mit kleinkalibrigen einfachen Gewehren bewaffnet werden, oder man kann die Gewehrreserve des Bundesheeres von 16,276 Stück dazu verwenden und den Rest, d. h. 37,724 Mann mit einfachen Hinterladern versehen.

3m erftern Fall murbe fur bas Bunbesheer eine Gewehrreserve von 16,276 Repetirgewehren und für bie Landwehr eine folche von 36,648 einfachen Ge= wehren vorhanden fein, im lettern Falle aber eine allgemeine Gewehrreferve fur Bundesheer und Land= wehr von 61,924 einfachen Bewehren, wobei bie meitern 56,386 großfalibrigen hinterlabungegewehre vollständig außer Betracht fallen. Es ift biefer Stand der Bewaffnung ein febr gunftiger. Der große Bor= theil eines einheitlichen Ralibers und fomit einer einheitlichen Munition ift vorhanden und die umge= anderten einfachen kleinkalibrigen Gewehre find eine Waffe, welche ben Vergleich mit ber Neubewaffnung ber meiften übrigen Staaten febr mohl aushalt. Gleichwohl fann die Bewaffnungsfrage in verschie= denen Richtungen noch nicht als abgeschlossen betrach= tet werden. Die Brunde, auch fur bie Landwehr bieselbe Bewaffnung wie fur bas Bunbesheer ju fordern, werden mit Folgendem angegeben:

"Bang abgesehen von der Frage, ob die Landwehr in Bufunft bem Bunbesheere einzuverleiben fei, fieht foviel burch die Bundesverfaffung feft, daß in Betten ber Gefahr ber Bund nicht nur die Befugniß hat, über biefen Theil ber nationalen Streitfraft ju ver= fugen, fondern bag bie Bertheibigung bes Landes in biefem Rern ber mannlichen Bevolferung bei gebo= riger Organisation und Borbilbung auch eine wirkfame Stute finden wird. Wenn aber die Landwehr dieselbe militärische Aufgabe hat, wie die andern heeresabtheilungen, fo darf auch ihre Bewaffnung feine geringere fein und es fann nicht angehen, bem aus der Referve in die Landwehr übertretenben Wehrmanne fein Repetirgewehr abzunehmen und es mit dem Ginlader ju vertauschen, mas überdies noch ben wesentlichen Nachtheil hatte, daß ber Landwehr= mann beim Beginn ber letten Dienstperiobe wieber im Bebranche eines neuen Bewehres eingeübt werben müßte."

Auch bei einer neuen heeresorganisation würde sich die Zahl der Gewehrtragenden, 150,000, bei einer Dienstzeit bis zum 44. Jahr nicht ändern und von der Einiheilung des heeres in keiner Weise beeinflußt werden. Eine Berschiebung aus diesem Grunde wäre somit nicht angezeigt. Bon größerer Bedeutung hingegen ist der Kostenpunkt. Der Bund hat gar keine Berpflichtung, an die Kosten der Land-wehrbewaffnung beizutragen, weil bis jest die Land-wehr gar kein Bestandtheil des Bundesheeres ist. Eine längere Berschiebung der Frage ist aber ganz

unzulässig. Es muß eine gehörige Unterhaltung und Ergänzung ber abgehenden Gewehre stattfinden und es hat der Ersat in Repetirgewehren zu geschehen, beren jährlicher Bedarf jedoch nicht angegeben wers ben kann, weil hinlängliche Erkahrungen über Absnung ber neuen und umgeanderten Gewehre noch nicht gemacht werden konnten. Der Bundesrathschlägt vor:

1. Nach Durchführung bes Bundesbeschlusses vom 20. Dezember 1866, die Reubewaffnung der Landswehr mit Repetirgewehren resp. Stutzern durch den successiven Uebertritt der mit dem Repetirgewehr beswaffneten Jahrgänge der Bundesreserve zu bewerkstelligen und bis zur vollständigen Neubewaffnung der Landwehr und der Erstellung ihrer auf 20 pCt. berechneten Gewehrreserve jährlich so viele Gewehre anzuschaffen, als jährlich zur Bewaffnung der Restruten nothwendig sind.

- 2. Die Bewehrreferve fei gu bilben :
 - a) aus ben 90,648 einfachen Bewehren und fucceffive
 - b) aus einem Borrath von Repetirgewehren, welcher 20 pct. bes effektiven Bestanbes bes Bunbesbeeres und ber Landwehr beträgt,

Ginen anbern Sauptnachtheil einer langern Ber= gogerung murbe ber Bunbeerath barin feben, bag bie Bewehrfabrifation, welche in ben Banben ber Privatinduftrie liege, ins Stoden gerathen und bie Mafdinen fur Anfertigung ber Berfdlugftude, Schafte, Bajonnete und Berichlugenlinder für andere In= buftriezweige umgeanbert wurben. Die Folge mare bemnach größere Roften und wieder alle Rachtheile und Mangel einer neuen Fabrifation mit ungeubten Arbeitern. Das Militarbepartement hat baher jest icon mit Borbehalt ber von ber Bunbeeversammlung ju treffenden Berfugungen Bertrage über bie Liefe= rung von Berichluftaften, Berichlugenlindern, Bor= bericaften und Rolben, fowie Bajonnete und But= ftode ju annehmbaren Breifen und fonftigen gunfti= gen Bestimmungen abgeschloffen. Der muthmagliche Bedarf ber Gewehrtheilfortimente ift auf 60,000, bie Lieferungezeit auf 7-8 Jahre veranschlagt.

Der Bund ift jeboch nur gur Abnahme ber jewei= len von ihm bestellten Jahreblieferung verpflichtet und übernimmt barüber binaus feine Berbindlichfeit gur Annahme ober Bergütung. Das Minimum ber jährlichen Lieferung beträgt 7500 Stud. Go fann ber Bund in acht Jahren bie Neubewaffnung ber Landwehr burchführen und gleichzeitig behalt er feine volle Freiheit, bie Fabrifation nach jedem Jahre einzustellen ober bas jetige Gewehrmobell burch ein anderes zu erfeten, wenn fur bas eine ober bas andere fich bie Rothwenbigfeit berausstellen follte. Es verfteht fich auch fast von felbft, daß ber Bund biefe Reubewaffnung übernehme, aber bie Rantone laut gefetlicher Pflicht einen Theil ber Roften über= nehmen. Der Bund hat nämlich icon jest bas Recht, ju verlangen, daß die Landwehr mit Gewehren von eibgenöffifchem Raliber verfeben fein foll, mit andern Worten, daß die Munitioneeinheit durch die Land= wehrbewaffnung nicht gefiort werben barf. Da nun biegietige eibgen. Munition bie hinterlabung vor=

aussett, so wurden die Kantone in Erfüllung ihrer verfassungsmäßigen Pflicht ihre Landwehr mit hinter= ladungsgewehren eidgenösstichen Kalibers zu bewaff= nen haben. Dabei ist es selbstverständlich, daß hiezu die jett vorhandenen einfachen hinterladungsgewehre von den Kantonen nicht von Rechtswegen in Anspruch genommen werden können, weil dieselben von der Eidgenoffenschaft angeschafft und auch zum größern Theil bezahlt wurden.

Da jedoch bie Rantone bas Recht haben, die Be= waffnung ber Landwehr von fich aus anzuschaffen mit einem hinterlabungegewehr, bas fie vielleicht billiger zu fteben fame, als bas Repetitions=Orbon= nanggewehr, fo forbere es bie Rudficht auf biefes ihr Recht, daß ber Bund fich mit einem Biertheil an die Rosten betheilige, obschon die Differenz im An= schaffungepreis biefen Biertheil nicht betrage; bin= gegen falle auch noch bie Bewehrreferve in Betracht, zu welcher bie Rantone nicht verpflichtet feien. Diefe Betheiligung bes Bunbes aber fei genugend, namentlich -da er zur bereits eingeführten Bewaffnung 3/4 bezahlt und die Roften für die Umanderung der Artillerie gang bestritten habe. Dagegen haben auch bie Ran= tone bie Pflicht nicht nur jum Unterhalt ber Ge= wehre, fondern auch zur Erganzung bes Abganges. Dem Bund fteht die Uebermachung und Inspektion des gefammten Kriegemateriale ju und deshalb felbst= verständlich auch die Aufsicht über die Bewaffnung ber Landwehr.

Der Bundesrath und bie Kommiffionen ftellen für bie nachfte Behandlung biefes Gegenstandes folgenbe Antrage:

Die Bundesversammlung der schweizerischen Gib= genoffenschaft, nach Ginfict einer Botschaft bes Bundesrathes vom 2. Juli 1873, beschließt:

- 1. Die gewehrtragende Mannschaft ber Infanterie und ber Schützen ber Landwehr wird mit bem Repetirgewehr (Stutzer) bewaffnet und bie Zahl ber hiefur nothigen Gewehre mit Einrechnung einer Referve von 20 pCt, auf 60,000 festgesetzt.
- 2. Die Bewaffnung geschieht successive in ber Beise, bag bie aus ber Reserve in bie Landwehr übertre=tenbe Mannschaft bie Repetirgewehre beibehalt.
- 3. Bis die Bewaffnung der Landwehr vollzogen fein wird (Art. 1), verabfolgt der Bund den Kanstonen für die Bewaffnung der Rekruten jährlich 8000 Gewehre und vertheilt diefelben im Berhältniß der Infanterie und Schützenkontingente des Bundessbeeres.

Der Mehrbedarf fur bie Rekrutenbewaffnung wird von den Kantonen aus der Gewehrreserve bes Bundesheeres bestritten.

4. Die Anschaffung der Gewehre, sowie ber Munition, welche auf 200 Patronen für bas Gewehr berechnet wird, geschieht durch ben Bund.

Die Rosten ber Anschaffung ber Gewehre sowohl als ber Munition werben vom Bund zu 1/4 und ben Kantonen zu 2/4 getragen.

Unterhalt und Erganzung ber Gewehre und ber Munition ift Sache ber Rantone.

5. Bum Bwede bes Unterhalts der Infanteriebe= waffnung errichtet ber Bund ein Depot von Gewehr=

bestandtheilen, welche an die Rantone jum toftenden Breife abgegeben werden.

6. Bur Bestreitung ber burch biefen Befdluß bem Bund auffallenden Roften hat der Bundesrath jahr= lich ben entsprechenden Rredit nachzusuchen.

Der Generalstabsoffizier gegenüber bem Truppensoffizier. Bwei Bortrage gehalten in ber glarenerischen Offiziersgesellschaft ben 14. Januar und 4. Februar 1872. Glarus, Fribol. Schmib 1872.

Das kleine vorzüglich geschriebene Buch verdient bie größte Berbreitung in unserer Armee. In wenig kräftigen Stricken versieht es ber fr. Berfasser bie Thatigkeit bes Truppenossiziers und bes Generalstabs= offiziers treffend zu zeichnen.

In dem erften Bortrag wird zunächst bie jetige Organisation ber Stabe und die spezielle Aufgabe bes Generalstabs behandelt; die Schrift geht hierauf ju ber Thatigfeit ber Stabe und Truppen, bevor fie in den Brigade= bezugeweise Divifioneverband treten, über, wobei bie Berrichtungen und Borkehrungen bei ber Marschbereitschaft, Pitetftellung, bem Aufge= bot, ben Rongentrationsmarichen und bem Gintritt in ben Brigade= refp. Divisionsverband behandelt mer= ben und manche praftifchen Binte fur Offiziere und Mannschaft eingeflochten find, die ben Berrn Berfaffer ale einen erfahrenen Offizier ertennen laffen. Die Organisation der Bureaux ber Stabe und die Organisation ber Truppenforper, wo furz die Berrichtungen einer jeden Charge fliggirt find, werben manchem Offigier ergebenben Falles willfommen unb von Rugen fein.

Der zweite Bortrag beschäftigt sich mit ben Kahigfeiten in ber Brigade und Division vor Eröffnung ber eigentlichen Gefechtsthätigkeit, mit den Dienst= verhältnissen in der Brigade und Division, den tak= tischen und technischen Uebungen, dem Plat = und Keldwachdienst, mit den Märschen und dem Marsch= sicherungsdienst, den Distokationen (Cantonnirung und Bivouacs). Der lette Abschnitt behandelt die Thätigkeit im Gesecht (Rekognoszirung und Wahl von Stellungen), Kolonnenwege und Führung von Kolonnen, vom Gesecht und ber Ablösung im Gesecht.

Ueberall wird, wenn auch furz, boch ein lehrreiches Bilb ber Thatigfeit gegeben, nichts ift vergeffen.

Der lette Abschnitt vom Gefecht burfte jedoch eine ausführlichere Behandlung verdienen, als er wegen ber für zwei Bortrage zu kurz bemessenen Zeit gefunden hat. Auch schiene eine eingehendere Beleuchtung der Nothwendigkeit den kommandirenden Generalsstad und die Abjutantur zu trennen, und unseren Stäben eine zeitgemäßere Organisation zu geben am Plat. Da in unserer Armee der Truppenoffizier sich von dem Zweck und der Berwendung der Stäbe häusig eine sehr irrige Borstellung macht, anderseits der Generalstadsofsizier durch ein versehltes System, von den Truppen streng abgeschlossen ist und ihren Dienst und ihre Thätigkeit nicht in genügendem Maße kennt, so hilft die kleine Schrift einem Mangel ab und wir müssen deshalb wünschen, daß dieselbe nicht blos auf